

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Ziele und Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren der MONTAPLAST GmbH ermöglicht es allen potenziell betroffenen Personen, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich oder eines Zulieferers entstanden sind.

Das Beschwerdeverfahren und die damit verbundene Einrichtung einer Meldestelle für Hinweise auf Risiken oder Verstöße, dient als „Frühwarnsystem“ innerhalb der Lieferkette. Es steht allen potenziell Betroffenen offen, d.h. sowohl den Arbeitnehmer:innen der MONTAPLAST GmbH als auch allen anderen Personen in der gesamten Lieferkette.

Durch das Beschwerdeverfahren wird die MONTAPLAST GmbH in die Lage versetzt, drohenden Rechtsverstößen schon frühzeitig durch Präventionsmaßnahmen zu begegnen oder Abhilfe bei bereits eingetretenen Verstößen zu schaffen.

Das Beschwerdeverfahren ist für Hinweise oder Beschwerden im Hinblick auf alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen nutzbar, die von § 2 Absatz 2 und 3 LkSG erfasst sind.

Zu den menschenrechtsbezogenen Verboten gehören:

- Kinderarbeit (im Regelfall Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren),
- Zwangsarbeit,
- Sklaverei, sexuelle Ausbeutung,
- Missachtung von Arbeitsschutzbestimmungen nach dem Recht des Beschäftigungsortes,
- Vorenthaltens angemessenen Lohns,
- Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, wenn diese mangelhaft kontrolliert werden und dadurch unter anderem das Verbot von Folter oder erniedrigender Behandlung verletzt werden könnte,
- Kontamination von Boden, Gewässer, Luft und übermäßiger Wasserverbrauch,
- widerrechtliche Zwangsräumung oder Entzug von Land, Wäldern oder Gewässer,
- jedes Tun oder Unterlassen, das geeignet ist, eine geschützte Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen und deren Rechtswidrigkeit offensichtlich ist (Generalklausel).

Zu den umweltbezogenen Verboten gehören:

- Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Verbindungen,
- Verbot der Verwendung von Quecksilber in Herstellungsprozessen,
- Verbot der unsachgemäßen Behandlung von Quecksilberabfällen,
- Verbot der Produktion und Verwendung bestimmter Chemikalien und persistenter organischer Schadstoffe,
- Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen,
- diverse Verbote der Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Abfälle.

2. Zentrale Meldestelle der MONTAPLAST GmbH

Die MONTAPLAST GmbH hat eine zentrale Meldestelle eingerichtet, bei der Hinweise und Beschwerden im Zusammenhang mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen – auch anonym - abgegeben werden können.

Die MONTAPLAST GmbH hat den unabhängigen Compliance-Dienstleister eagle lsp GmbH („eagle lsp“) mit der Einrichtung eines zentralen Meldestellensystems beauftragt. Die Erfassung der eingehenden Hinweise im Meldestellensystem sowie die Erstprüfung erfolgen durch eagle lsp.

Die weitere Bearbeitung der Hinweise und Beschwerden erfolgt durch die hierfür zuständige Stelle bei der MONTAPLAST GmbH.

3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Wenn eine Person einen Hinweis oder eine Beschwerde, bezogen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen abgeben möchte, zum Beispiel weil sie selbst von einem Vorfall betroffen ist oder Kenntnis davon erhalten hat, kann sie ihren Hinweis oder ihre Beschwerde über die Meldeplattform abgeben.

3.1 Eingabe von Beschwerden über die Meldeplattform

Links zu der Meldeplattform für das Beschwerdeverfahren befinden sich auf der Unternehmenswebseite www.montaplast.com/verantwortung/lksg.

Die Meldeplattform ist auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Auf der Meldeplattform kann die hinweisgebende Person eine Meldung in Textform oder als Sprachnachricht abgeben.

Während des gesamten Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit der anonymen Kommunikation. Die Vertraulichkeit der Kommunikation ist jederzeit sichergestellt:

Nachdem eine Meldung abgegeben wurde, erhält die hinweisgebende Person eine automatisch generierte Fall-ID und die Möglichkeit, ihr individuelles Passwort zu wählen.

Alternativ kann zusätzlich eine E-Mail-Adresse angegeben werden. In diesem Fall erhält die hinweisgebende Person E-Mail-Benachrichtigungen, sobald es Statusänderungen oder Rückmeldungen zu ihrer abgegebenen Meldung gibt. Hierbei wird die hinterlegte E-Mail-Adresse nicht zur direkten Kommunikation genutzt und nicht an die zuständigen Personen bei der Meldestelle weitergeleitet.

Mithilfe der Fall-ID und des Passworts kann die hinweisgebende Person unter der Rubrik „Sicheres Postfach“ den Bearbeitungsstatus ihrer Meldung jederzeit einsehen und mit der zuständigen Person der Meldestelle kommunizieren.

Die Meldeplattform ist rund um die Uhr aufrufbar, sodass die Hinweisabgabe durchgehend möglich ist.

Es entstehen der hinweisgebenden Person keine Kosten für die Nutzung.

3.2 Prüfung der Beschwerde

Der Hinweis bzw. die Beschwerde geht bei der zentralen Meldestelle der MONTAPLAST GmbH ein und wird im Meldestellensystem erfasst.

Die hinweisgebende Person erhält über das (ggf. anonyme) Postfach, innerhalb der gesetzlichen Fristen, eine Eingangsbestätigung. Falls erforderlich, klärt die zentrale Meldestelle außerdem erste Rückfragen zum Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person.

Anschließend wird die Beschwerde zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Stelle im Unternehmen weitergeleitet. Die Weitergabe der Informationen (insbesondere der Daten bzw. Identität der hinweisgebenden Person, sofern bekannt) erfolgt nur in dem für die Bearbeitung des Falles erforderlichen Umfang. Die vertrauliche Behandlung der Daten ist jederzeit sichergestellt.

Die für die Bearbeitung zuständige Stelle des betroffenen Unternehmens legt die weiteren Schritte fest. Bei Bedarf werden weitere Rückfragen zum Sachverhalt über das (ggf. anonyme) Postfach mit der hinweisgebenden Person geklärt.

Sobald der Sachverhalt geklärt ist, unternimmt das betroffene Unternehmen geeignete Maßnahmen, um etwaigen Verstößen abzuwehren. Die Dauer der Maßnahmen kann je nach konkretem Fall variieren. Durch die permanente Kontaktmöglichkeit für hinweisgebende Personen ist sichergestellt, dass Informationen über den Verfahrensstand jederzeit eingeholt werden können.

Die für die Bearbeitung der Beschwerden zuständige Stelle des Unternehmens entscheidet über den Abschluss des jeweiligen Beschwerdeverfahrens.

3.3 Antwort an die hinweisgebende Person

Während des gesamten Verfahrens besteht die Möglichkeit des Kontakts zur hinweisgebenden Person. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens erhält die hinweisgebende Person über das (ggf. anonyme) Postfach eine abschließende Mitteilung ggf. unter Angabe der umgesetzten Maßnahmen. Damit endet der Bearbeitungsprozess.

4. Ansprechpartner:innen für das Beschwerdeverfahren

Ansprechpartner:innen für das Beschwerdeverfahren der MONTAPLAST GmbH nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sind:

MONTAPLAST GmbH

LkSG-Meldestelle

Krottorfer Straße 25

51597 Morsbach/Sieg

E-Mail: lksg@montaplast.com

eagle lsp GmbH

Neustädter Neuer Weg 22

20459 Hamburg

E-mail: lksg@eagle-lsp.de

5. Schutz der Vertraulichkeit der Identität

Während des gesamten Beschwerdeverfahrens besteht die Möglichkeit des anonymen Austauschs. Die Vertraulichkeit des Austauschs ist jederzeit sichergestellt. Höchste Priorität hat hier der Hinweisgeberschutz, das bedeutet, der Hinweis bzw. die Beschwerde ist nur von der hinweisgebenden Person und zugehörigem Back-End lesbar. Der Betreiber der Plattform kann keine Inhalte mitlesen. Es findet auch keine Protokollierung der IP-Adressen statt. Zum technischen Schutz der hinweisgebenden Person wurden folgende Verfahren eingeführt:

- Eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung zwischen Browser Meldeplattform und Case-Management sowie
- eine Transportverschlüsselung. Alle Daten, die auf den Datenbanken von meldeplattform und Case Management liegen, werden verschlüsselt.
- Regelmäßige IT-Security Audits kontrollieren die Systemsicherheit.
- Regelbasierte Löschroutinen unterstützen die datenschutzkonforme Löschung eingegangener Meldungen. Eine mögliche Zwei-Faktor-Authentifizierung beim Zugang zum Case Management bietet zusätzlichen Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf personenbezogene Daten über das Backend. Das SaaS-Angebot des Hinweisgebersystems wird ausschließlich auf Servern in Rechenzentren bereitgestellt, die einem deutschen Rechtskontext unterliegen und in Deutschland stehen, nach ISO 27001 und 14001 zertifiziert. Durch die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist ein Lesen abgegebener Meldungen durch Betreiber der Rechenzentren nicht möglich.

6. Sicherstellung des Schutzes vor Benachteiligung oder Bestrafung

Durch die Abgabe einer Meldung im Beschwerdeverfahren der MONTAPLAST GmbH drohen der hinweisgebenden Person keine negativen Konsequenzen. Um diese maximal zu schützen, besteht während des gesamten Beschwerdeverfahrens die Möglichkeit des anonymen Austauschs. Die Vertraulichkeit des Austauschs ist jederzeit sichergestellt (siehe Ziffer 5.) und wird intern durch geeignete Maßnahmen gewährleistet.